Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9076**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Deborah Düring, Claudia Roth, Boris Mijatovic, Agnieszka Brugger, Luise Amtsberg, Schahina Gambir, Lamya Kaddor, Max Lucks, Omid Nouripour, Jamila Schäfer, Ulle Schauws, Awet Tesfaiesus, Robin Wagener und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zehn Jahre Friedensabkommen in Kolumbien – Zusammenarbeit fortsetzen, Frieden und Menschenrechte stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 24. November 2016 unterzeichneten die kolumbianische Regierung und die Guerilla „Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo“ (FARC-EP) das „Abkommen über die Beendigung des Konflikts und den Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens“. Dieses Abkommen war nicht nur ein historischer Schritt für Kolumbien nach mehr als fünf Jahrzehnten des bewaffneten Konflikts, es wurde auch international als besonders umfassend und unterschiedliche Akteure und Aspekte des Konfliktes einbindend gelobt. Das Auswärtige Amt nannte es ein „bisher einmaliges Friedensprojekt, das Modellcharakter für andere Konflikte in der Welt entwickeln kann“. Es schuf einen umfassenden Rahmen, um dessen strukturelle Ursachen zu bearbeiten und den Opfern des Konflikts Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nicht-Wiederholung zu ermöglichen.

Zugleich stand die Umsetzung des Abkommens von Anfang an vor großen gesellschaftlichen, politischen und strukturellen Herausforderungen. Zehn Jahre später ist die Bilanz ambivalent. Das Abkommen hat eine erhebliche Friedensdividende ermöglicht. Mit der Demobilisierung und Entwaffnung der FARC-EP ging die Gewalt in zahlreichen Regionen zunächst deutlich zurück. Zugleich entstanden mit der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (Jurisdicción Especial para la Paz – JEP), der Sucheinheit für gewaltsam Verschwundene (Unidad de Búsqueda de Personas dadas por Desaparecidas – UBPD) und weiteren Institutionen tragfähige Strukturen der Übergangsjustiz. Die JEP hat inzwischen erste restaurative Sanktionen gegen ehemalige FARC-Kommandeure und Angehörige der Sicherheitskräfte ausgesprochen und damit einen international beachteten Beitrag zu einem opferorientierten Umgang mit schwersten Menschenrechtsverletzungen geleistet. Deutschland und die Europäische Union unterstützen die JEP unter anderem in einem gemeinsamen Programm zur Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit und Effizienz (Laufzeit Oktober 2023 bis Mai 2026).

Gleichzeitig bleibt die Umsetzung des Abkommens deutlich hinter seinen Ansprüchen zurück. Laut dem zehnten Bericht des Kroc Institute waren Ende 2025

lediglich 36 Prozent der 578 überprüften Bestimmungen vollständig umgesetzt. Besonders groß sind die Defizite bei den Querschnittsbestimmungen zu Geschlechtergerechtigkeit und der Teilhabe ethnischer Gemeinschaften. Gerade bei der Landreform gab es in den letzten Jahren große Fortschritte. Dennoch bestehen dort wie bei der Stärkung staatlicher Präsenz und der Überwindung struktureller sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit weiterhin erhebliche Lücken.

Die unvollständige Umsetzung fällt in eine Phase einer erneuten Verschärfung der Sicherheits- und Menschenrechtslage. 2025 erreichte die Zahl interner Vertriebener erstmals wieder den Stand von 2016. Auch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Verschwinden von Personen und anderen Verstößen gegen das internationale humanitäre Völkerrecht nahmen deutlich zu.

Die Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen bleibt in Kolumbien auf einem alarmierend hohen Niveau. Damit bleibt Kolumbien eines der gefährlichsten Länder weltweit für Umwelt- und Menschenrechtsaktivist*innen.

Die anhaltende Gewalt verweist auch auf die unvollständige Umsetzung des Friedensabkommens, das die tiefgreifenden strukturellen Probleme des Landes anzugehen versuchte: die Landfrage, die politische Teilhabe, die Kontrolle von Gebieten durch bewaffnete Gruppen und kriminelle Organisationen, die wirtschaftliche Bedeutung illegaler Ökonomien, eine unzureichende staatliche Präsenz sowie Defizite bei Prävention, Schutz und Strafverfolgung. Sie verdeutlicht, dass militärische Maßnahmen allein keine nachhaltige Antwort bieten. Die Vereinten Nationen betonen wiederholt, dass die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens essenziell für eine dauerhafte Befriedung der Konfliktregionen ist. Dazu gehören insbesondere die Landreform, die Stärkung staatlicher Institutionen und die konsequente Umsetzung der im Abkommen vorgesehenen Sicherheitsgarantien zum Schutz von konfliktbetroffenen Personen und Gemeinden. Ebenso notwendig ist die wirksame Bekämpfung bewaffneter und krimineller Organisationen und eine dauerhafte staatliche Präsenz in den betroffenen Regionen.

Mit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten Abelardo De la Espriella am 7. August 2026 haben sich die politischen Rahmenbedingungen erneut verändert. Im Wahlkampf hatte der neue Präsident De la Espriella das Friedensabkommen und insbesondere die JEP scharf kritisiert und zunächst angekündigt, sie abschaffen zu wollen. Nach seiner Wahl erklärte er, die juristischen Entscheidungen zu respektieren, kündigte zugleich aber eine strenge Kontrolle an. Der für 2027 festgelegte Haushalt sieht drastische Mittelkürzungen für die JEP sowie eine erhebliche Finanzierungslücke für die Sucheinheit für gewaltsam Verschwundene (UBPD) vor.

Die anhaltende Gewalt und Vertreibung verschärfen zugleich die humanitäre Krise in Kolumbien: Nach Angaben der Vereinten Nationen sind 2026 mehr als acht Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen Gleichzeitig haben internationale Geber, insbesondere die USA, ihr Engagement erheblich zurückgefahren, wodurch die humanitäre Versorgung zunehmend unterfinanziert ist. Auch Deutschland hat seine Mittel für humanitäre Hilfe in den vergangenen Jahren massiv gekürzt und muss seiner besonderen Verantwortung für die Unterstützung der konfliktbetroffenen Bevölkerung Kolumbiens wieder stärker gerecht werden.

Darüber hinaus hat die Regierung alle Verhandlungen mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen abgebrochen und begonnen, sie verstärkt militärisch zu bekämpfen. Angekündigt wurde zudem, wichtige Institutionen für Menschenrechtschutz und Friedensförderung aufzulösen, darunter die Ämter der Präsidialberater*in für Versöhnung sowie die Behörden für die Wiedereingliederung Demobilisierter und die Umsetzung des Friedensabkommens von 2016. Die Zivilgesellschaft, die das Friedensabkommen ganz wesentlich verteidigt und sich immer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

wieder für Verhandlungslösungen eingesetzt hatte, sieht sich durch öffentliche Diffamierungen, drohende Kriminalisierung der Menschenrechtsarbeit etwa durch ein bereits von der Regierung vorgeschlagenes Antiterror-Gesetz sowie massive Mittelkürzungen internationaler Geber ebenfalls stark unter Druck. Angesichts dieser politischen Vorzeichen kommt der Unabhängigkeit und institutionellen und finanziellen Absicherung der Friedensinstitutionen besondere Bedeutung zu.

Das Friedensabkommen ist auf eine langfristige Umsetzung angelegt und eine Aufgabe des kolumbianischen Staates, nicht einer Regierung. Seine Kernbestandteile, der Schutz der Opfer, die Aufarbeitung schwerster Menschenrechtsverletzungen und die Bekämpfung ihrer strukturellen Ursachen sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass Kolumbien nicht erneut in langjährige Gewaltspiralen zurückfällt.

Deutschland hat den Friedensprozess in Kolumbien seit 2008 politisch, finanziell und institutionell begleitet und dabei eine besondere Rolle übernommen: In Punkt 6.3.2 des Abkommens wird Deutschland ausdrücklich gebeten, die internationale Begleitung von Punkt 5 „Opfer“ zu unterstützen, insbesondere bei Opferrechten und der JEP. Auf Bitte der kolumbianischen Regierung begleitete der Sondergesandte Tom Koenigs von 2015 bis 2019 die Verhandlungen und koordinierte die deutschen Beiträge. Deutsche Mittel unterstützten unter anderem die Wahrheitskommission, die JEP und die UBPD, die Reintegration ehemaliger Kämpfer*innen, die humanitäre Minenräumung, Friedensförderung in Konfliktregionen und die Zivilgesellschaft. Das 2016 gegründete Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut CAPAZ stärkt die wissenschaftliche Zusammenarbeit und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Frieden, Aussöhnung und Rechtsstaatlichkeit. Zu dieser Verantwortung gehört auch, Kolumbien bei der Rückgabe von Kulturgütern kolumbianischer Herkunft aus deutschen Sammlungen zu unterstützen. Trotz der Herausforderungen, vor denen der Frieden in Kolumbien aktuell steht, plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), sich im Zuge des Reformplans „Zukunft zusammen global gestalten“ komplett aus der Förderung von Friedens- und Stabilisierungsinitiativen in Lateinamerika und damit auch in Kolumbien zurückzuziehen. Seit 2019 hatte das BMZ Kolumbien in den zweijährigen Zyklen der bilateralen Zusammenarbeit immer mit jeweils rund 500 Millionen unterstützt – v.a. auch über Projekte zur Förderung von Frieden, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Konfliktüberlebenden. Alle Friedensprojekte laufen nun spätestens zu Anfang 2028 aus. Eine signifikante Reduzierung der bilateralen EZ ist angesichts der Kürzungen des BMZ-Etats wahrscheinlich.

Die über Jahre gewachsene Verbindung Deutschlands zum kolumbianischen Friedensprozess begründet eine besondere Verantwortung, ihn auch und gerade unter den veränderten politischen Bedingungen verlässlich weiter zu begleiten und insbesondere die Institutionen der Übergangsjustiz sowie die kolumbianische Zivilgesellschaft weiter zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 weiterhin politisch und finanziell mit hoher Priorität zu unterstützen und dabei insbesondere die strukturellen Ursachen des bewaffneten Konflikts in den Blick zu nehmen, vor allem die umfassende Landreform, den Zugang zu Land, die Entwicklung konfliktbetroffener Regionen sowie die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Überlebenden des Konflikts;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. sich gegenüber der kolumbianischen Regierung für politische Dialoge und Verhandlungslösungen mit weiteren nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen zur Beendigung der Gewalt sowie für die Einhaltung der völkerrechtlichen Menschenrechtsverpflichtungen durch die kolumbianische Regierung und des anwendbaren humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien einzusetzen;

3. sich gegenüber der kolumbianischen Regierung und gemeinsam mit der Europäischen Union für die institutionelle Kontinuität, Unabhängigkeit und ausreichende Finanzierung der zentralen Strukturen des Friedensabkommens einzusetzen, insbesondere der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP), der Sucheinheit für Verschwundene (UBPD) sowie der für die Umsetzung des Abkommens zuständigen Institutionen;

4. die Übergangsjustiz und die Rechte der Opfer zu stärken, die JEP und die UBPD, die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission (CEV) sowie Opferorganisationen und zivilgesellschaftliche Partner weiterhin gezielt zu unterstützen und gegenüber der kolumbianischen Regierung deutlich zu machen, dass Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung zentrale Voraussetzungen eines nachhaltigen Friedens sind;

5. die kolumbianische Regierung aufzufordern, die Suche nach gewaltsam Verschwundenen deutlich zu intensivieren und die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Frauen, die nach gewaltsam Verschwundenen suchen (Ley 2364 de 2024), sicherzustellen, die Sucheinheit UBPD bedarfsgerecht auszustatten und die finanzielle, logistische und sicherheitsbezogene Unterstützung zivilgesellschaftlicher Suchorganisationen auszubauen;

6. sich gegenüber der kolumbianischen Regierung, im Rahmen der Europäischen Union und auf Ebene der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass das Mandat des UN-Menschenrechtsbüros in seiner jetzigen Form erhalten bleibt, das Mandat der UN-Verifizierungsmission 2027 erneut umfassend verlängert wird, einschließlich der Wiederaufnahme der Befugnis auch die Bestimmungen des Friedensabkommens von 2016 zur Landreform und zum Schutz ethnischer Gemeinden zu überprüfen, und die Missionen ihren Auftrag künftig ungehindert erfüllen können;

7. sich gegenüber der kolumbianischen Regierung für die wirksame Bekämpfung der Straflosigkeit einzusetzen, insbesondere bei Morden und Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger*innen und soziale Führungspersönlichkeiten sowie bei geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt gegen indigene, afrokolumbianische und bäuerliche Gemeinschaften sowie Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte;

8. bei den deutschen Sicherheitskooperationen mit der Polizei und dem Militär in Kolumbien verbindliche menschenrechtsbasierte Kriterien festzuschreiben und anzuwenden, menschenrechtliche Risiken regelmäßig zu überprüfen, dem Bundestag regelmäßig Bericht zu den Kooperationen und ihren Beiträgen zu Reformen des Sicherheitssektors in Kolumbien zu erstatten und insbesondere in der Aus- und Fortbildung von Polizei und Militär darauf hinzuwirken, dass die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, der Schutz der Zivilbevölkerung, rechtsstaatliches Handeln und transparente Rechenschaftsmechanismen darin verbindlich verankert wird;

9. den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen zu einem Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit zu machen, sich für den Erhalt und Ausbau der Nationalen Schutzeinheit (UNP) sowie die Behebung ihrer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

systemischen Schwächen einzusetzen und auf eine Neuausrichtung hin zu präventiven, kollektiven und von den Betroffenen mitgestalteten Schutzmaßnahmen hinzuwirken;

10. von der kolumbianischen Regierung die konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte 2026–2036 und dabei insbesondere verbindliche Umsetzungsmechanismen, ausreichende Finanzierung, unabhängiges Monitoring sowie die dauerhafte und wirksame Beteiligung der Zivilgesellschaft einzufordern;

11. sich für einen stärkeren Schutz der Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit einzusetzen und Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten insbesondere in konfliktbetroffenen Regionen zu unterstützen;

12. die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 in Kolumbien auf allen politischen Ebenen zu fördern und Maßnahmen zu priorisieren, die Frauen und Mädchen sowie weitere besonders von Gewalt, Diskriminierung und Marginalisierung betroffene Gruppen schützen und ihre politische Teilhabe stärken;

13. Minenräumung, Schutz und Prävention vor der Zwangsrekrutierung von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz von Kindern in konfliktbetroffenen Regionen verstärkt zu unterstützen;

14. die humanitäre Hilfe für die von Gewalt und Vertreibung betroffene Bevölkerung Kolumbiens entsprechend den tatsächlichen humanitären Bedarfen verlässlich und ausreichend zu finanzieren, die Kürzungen des deutschen humanitären Engagements in Lateinamerika zurückzunehmen und dabei sicherzustellen, dass die Mittelvergabe unabhängig von politischen und geostrategischen Interessen sowie unter Achtung der humanitären Prinzipien erfolgt;

15. sicherzustellen, dass Wirtschafts-, Energie- und Rohstoffkooperationen mit Kolumbien – wie in den Bereichen Wasserstoff, erneuerbare Energien und kritische Rohstoffe – nicht zu Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung oder neuen Konflikten beitragen und die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften, insbesondere auf Beteiligung und Konsultation, gewährleistet werden;

16. im Rahmen der deutsch-kolumbianischen Klima- und Energiepartnerschaft einen Strukturwandel- und Wiedergutmachungsfonds für besonders vom Kohlebergbau betroffene Gemeinden zu unterstützen und insgesamt die Zusammenarbeit mit der kolumbianischen Zivilgesellschaft zu stärken; hierzu sollen regelmäßig hochrangige Dialogformate mit Menschenrechtsorganisationen, Opferverbänden, indigenen und afrokolumbianischen Gemeinschaften, Frauenrechtsorganisationen und weiteren lokalen Akteur*innen stattfinden;

17. die akademische Kooperation mit kolumbianischen Universitäten und Forschungseinrichtungen in den Bereichen Friedens- und Konfliktforschung, Übergangsjustiz, Menschenrechte und Aufarbeitung des bewaffneten Konflikts langfristig und verlässlich zu fördern, insbesondere die Arbeit des Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstituts CAPAZ durch eine auskömmliche Finanzierung abzusichern sowie die geplante schrittweise Beendigung der vom BMZ geförderten DAAD-Hochschulkooperationsprogramme zu revidieren und die institutionellen Partnerschaften mit Hochschulen in Lateinamerika fortzuführen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

18. sich dafür einzusetzen, dass unsere Mittlerorganisationen aus der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wie Goetheinstitute, DAAD und die politischen Stiftungen entsprechend mit Mitteln ausgestattet werden, um mit Projekten zur historischen Aufarbeitung beitragen zu können und den Dialog in Postkonflikt-Kontexten fördern zu können;

19. die Provenienzforschung zu Kulturgütern kolumbianischer Herkunft in deutschen Sammlungen zu stärken, die Rückgabeforderung Kolumbiens zu den 34 Skulpturen aus San Agustín im Ethnologischen Museum Berlin zu unterstützen und gemeinsam mit Kolumbien sowie den betroffenen Herkunftsgemeinschaften weitere Restitutionen voranzubringen.

Berlin, den 10. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.